Antrag des SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Sozialhilfegesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Sozialhilfegesetz geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

KRENDL Berichterstatter

FIDESSER Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.